

DFG-Mitgliedsausweis wird immer wichtiger

Für die diversen Vergünstigungen, die Sie als DFG-Mitglied auf Ihren Reisen nach und in Finnland in Anspruch nehmen können, ist die Vorlage des gültigen DFG-Mitgliedsausweises und die Angabe Ihrer Mitgliedsnummer erforderlich. Der Mitgliedsausweis ist gleichzeitig Ihre Zahlungsquittung gegenüber dem Finanzamt, wenn Sie die steuerlichen Vorteile der DFG-Mitgliedschaft nutzen wollen.

Mitgliedsausweis für das Jahr 2005

Der DFG-Ausweis für 2005 wird im Dezember 2004 an die Mitglieder versandt, die ihren Mitgliedsbeitrag vom Bankkonto abbuchen lassen. Im Ausweis wird der Betrag abgedruckt sein, den wir von Ihrem Konto im Januar 2005 einziehen wollen. Wenn sich an Ihren persönlichen Daten, an Ihrer Anschrift oder an Ihren Bankdaten seit der letzten Abbuchung etwas geändert hat, sollten Sie uns dies **bis 15.11.2004** mitteilen, damit wir die richtigen Daten im neuen Mitgliedsausweis berücksichtigen können. Dies gilt auch für Studenten, die uns ihre Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2004/2005 ebenfalls bis 15.11.2004 schicken sollten. Liegt uns kein Nachweis über ein Studium vor, wird ab 2004 der Normalbeitrag berechnet. Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag per Rechnung zahlen, erhalten ihren neuen Mitgliedsausweis zusammen mit der Beitragsrechnung im Januar 2005.

Wenn Sie Fragen zum Mitgliedsbeitrag bzw. zum Mitgliedsausweis haben, steht Ihnen die Bundesgeschäftsstelle gern für Auskünfte zur Verfügung: Tel 0711-5181165, Fax 0711-5181750, E-Mail: dfg@deutsch-finnische-gesellschaft.de

Anzeige

LOMA-Balkenanzeige